

**Feststellung des Bedingungseintritts  
gemäß § 26 Absatz 3 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes**  
(durch den Kreiswahlleiter auszufüllen)<sup>1)</sup>

Der Kreiswahlleiter stellte am ..... den Bedingungseintritt des § 26 Absatz 1 Satz 3 des Bundeswahlgesetzes fest.

Der Kreiswahlleiter machte die zugelassenen Kreiswahlvorschläge spätestens am achtundvierzigsten Tage vor der Wahl öffentlich bekannt.

Der Kreiswahlleiter

.....  
(Datum, Unterschrift)

---

<sup>1)</sup> Unverzüglich nach Ablauf der Beschwerdefrist oder nach der Beschwerdeverhandlung gemäß § 28 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes.